

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzuliefern sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 60

Charlottenburg, den 22 August

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Busterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Flewe in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Vickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die Ausführung der Kreisblattsbekanntmachung vom 9. Juli v. J. wegen der Mittheilungen über die ab- und zuziehenden Personen an die Ortsgeistlichen ist manchen Polizei Behörden eine sehr bedeutende Vermehrung des Schreibwerks erwachsen. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, soll künftig eine Veränderung des bisherigen Verfahrens in der Art eintreten, daß nicht überall die Ortspolizeibehörden besondere den Ab- und Zugang nachweisende Listen anfertigen, sondern daß die halbjährlich zu fertigenden Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten, welche alle in einem Orte vorkommenden Personal-Veränderungen enthalten müssen, und von denen die Duplicate den Schulzen und Ortsrectoren nach erfolgter Festsetzung zugehen, den Ortsgeistlichen auf deren besonderes Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Orts-Polizeibehörden fordere ich hierdurch auf, hiernach in Zukunft zu verfahren.

Teltow den 11. August 1857

An sämtliche Orts-Polizeibehörden des Kreises.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher,
Regierungs-Referendar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. fordere ich die Ortsvorsteher des Kreises hierdurch auf, die noch rückständigen Nachweisungen der von den Beamten p. p. pro. 1856. überzahlten Landarmengelder bestimmt binnen 4 Tagen einzureichen. Für diejenigen Beträge, welche mir in dieser Frist nicht gehörig nachgewiesen sind, werde ich die betreffenden Ortsvorsteher verantwortlich machen.

Der Erstattung von Vacat-Anzeigen bedarf es jedoch nicht. Teltow den 18. August 1857

An sämtliche Ortsvorsteher des Kreises.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher
Regierungs-Referendar.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter dem Rindvieh der zum Ländchen Baerwalde gehörenden Ortschaften Wiepersdorf und Meinsdorf — Kreis Zückerbogn-Luckenwalde — ist der Milzbrand ausgebrochen; und deshalb die Sperre aller Ortschaften des Ländchens Baerwalde für Rindvieh und Rauchfutter bis auf Weiteres angeordnet worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Teltow den 17 August 1857.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Böttcher
Regierungs-Referendar.

Großes und Kleines.

Wie ragen in die Räume
Des Himmels weit hinein
Die hohen grünen Bäume
Trotz Gluth und Sonnenschein.

Und Du, Du lässest sinken
Dein Herz nur erdenwärts,
Wie auch die Sterne blinken
Ob Deinem Erden Schmerz?

Bist Du nicht mehr als Alles
Was rings umher um Dich
Vom Rand des Erdenballes
Zum Himmel hebet sich?

Nicht mehr, als selbst die Erde,
Die Dich als Amme nährt,
Als all die Sternenheerde,
Die Licht der Welt gewährt.

Sieh' Alles, was da schauet
Dein lieblich Augenpaar,
Ist nur aus Staub gebauet
Dem Geiste zum Altar.

Daran sollst Du Dich freuen
Des Schöpfers; Deines Herrn,
Des Herrlichen, des Treuen
Der nimmer Dir ist fern.

Aus der öffentlichen Welt.

Die Gewitterwolke, die mit Anfang des Monats über Constantinopel aufgestiegen war, hat sich verzogen, ohne ihren drohenden Inhalt entladen zu haben. Lord Palmerston hat noch zur rechten Zeit nachgegeben und Oesterreich ist seinem Beispiele gefolgt. Das Geschrei gegen Preußen ist dadurch verstummt, doch wird es wieder laut werden, wenn Preußen Europa zum Heile wieder einmal nur der eigenen Ueberzeugung folgt. Das ist ganz natürlich. Preußen ist weder ultramontan noch liberalistisch: es geht den Weg, den ihm die geschichtliche Erfahrung als den einzig richtigen vorschreibt, den Weg des Rechts und des objectiven Bedürfnisses; es hält Freundschaft mit seinen mächtigen Nachbarn, ohne sich von denselben ins Schlepptau nehmen zu lassen und erklärt sich immer für die Partei, auf deren Seite das Recht ist. Das hat es denn auch in der letzten Krise gethan, indem es sich auf die Seite Frankreichs und Rußlands stellte, welche gegen die im Interesse der Antionion mit allen möglichen Mitteln beeinflussten Wahlen vom 19. Juli Protest erhoben. Damit waren die Liberalen so wenig zufrieden als die Ultramontanen. Die ersteren sahen darin eine übermäßige Machtstärkung für Rußland, die letzteren eine unverzeihliche Machtchwächung für Oesterreich; Preußen stürzte in ihren Augen durch seine Unterstützung eines Protestes gegen Willkürlichkeiten ohne Gleichen das europäische Gleichgewicht und übte dadurch Treulosigkeit und Verrath an dem civilisirten Europa. Wir sind jedoch der Meinung, daß ein Gleichgewicht, das nur durch Willkürlichkeiten aufrecht gehalten werden muß, und den Gang des Rechts nicht mehr ertragen kann, keinen Schutz Pulver werth ist, geschweige daß man dafür sein Rechtsgefühl verleugne. Preußen thut wohl daran wenn es nach wie vor sich in seinen Schritten von Recht und Gerechtigkeit leiten läßt ohne Ansehung der Person. Die Liberalen und Ultramontanen messen ihre Gerechtigkeit nach der Person oder Macht, gegen die sie geübt werden soll. Wen sie hassen, der hat nie Recht, wen sie lieben, der hat nie Unrecht. Preußen, das sie von ganzem Herzen und von ganzer Seele hassen, weil es seinen eigenen Weg geht, hat in ihren Augen überall Unrecht. Wie konnte es darum mit seinem Proteste in der Donau-Fürstenthümer-Frage Recht haben? Namentlich konnten die Ultramontanen in ihrer Wuth über Preußen keine Grenzen. So erblickte das Mainzer Journal in dem Anschlusse Preußens an das Verlangen Frankreichs, daß die Moldauischen Waffen wegen der dabei vorgekommenen Ungehörigkeiten annullirt werden sollten, eine Verpflanzung des

Preußischen Antagonismus gegen Oesterreich bis in den Orient, ohne zu bemerken daß es damit die Aufrechterhaltung jener Ungehörigkeiten verlangte und Oesterreich im Grunde mehr als Preußen beleidigte, da es zu verstehen gab, daß Oesterreich ohne Ungerechtigkeit nicht bestehen könne. Nicht minder verführte sich die Augsburger Postzeitung, welche Oesterreichs Verhalten in Bezug auf die Moldauischen Wahlen so darstellte, als habe dadurch die Uebung eines verderblichen Volkssouveränitätsactes verhindert werden sollen, während Preußen durch sein Protestiren dagegen nichts Anderes bezweckt habe, als daß die Revolution neue Chancen geminne und Oesterreich von Neuem in ihren Wirbel hineinreißt. Dabei wird aber übersehen, daß erst hätte bewiesen werden müssen, es sei auf nichts als Volkssouveränität abgesehen, wenn man einem Volke das ihm zuerkannte Petitionsrecht nicht schmälern lassen will. Ohne diesen Beweis hängen Nebensarten, wie: „die Annäherungen in Constantinopel (der Protest der vier Mächte) sind ein Appell an das deutsche Bewußtsein, dessen Hort der österr. Kaiser an der Spitze seines Heeres ist,“ in der Luft wie schöne Wolkengebilde, die der nächste Windhauch zerstreut. Wenn es irgend einen Staat giebt, welcher der Hort Deutschlands genannt werden kann so hat Preußen wenigstens ein eben so großes Recht auf dessen Namen als Oesterreich. Die Augsburger Postzeitung sieht ferner in dem preußischen Proteste, eine Annäherung an den russischen Absolutismus, bedenkt aber nicht, daß die Weg-Escamotirung des Petitionsrechts eines Volkes durch die Erklärung, daß es Uebung der Volkssouveränität sei, etwas gewiß weit Absolutistischeres ist, als die In-schutznahme desselben, und daß, wenn letztere eine Frucht des russischen Absolutismus ist, derselbe bald populär werden und Rußland allen Grund haben dürfte, der Augsburger Postzeitung eine Dekoration zuzuerkennen. Als ein neues Gestirn steht seit dem 17. August der Zusammentritt der holsteinischen Provincialstände am politischen Himmel. Die Regierungsvorlage besteht in nichts als einer revidirten Separatverfassung. Von der eigentlich brennenden Frage, der Stellung Holsteins zum Gesamtstaate, ist nicht die Rede. Die §§, über welche bisher nicht gesprochen werden durfte, sind ganz gestrichen. Die Versammlung fühlte sich deshalb in ihren Erwartungen auf's Schmerzlichste getäuscht, eine Stimmung, welcher der Baron Blome Ausdruck gab, während er die Niederlegung eines Comité's zur Prüfung der Vorlage beantragte. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die zweite Sitzung für den 24. August anberaumt. Bis dahin glaubt das aus neun Personen bestehende Comité mit der Prüfung auf's Neue zu sein.

Vermischtes.

Verwechselt. Ein ungarischer Offizier reist mit Extra-post, kommt Abends spät im Gasthose an, findet daselbst aber nur noch ein Bett vacant, auf einem Zimmer, wo schon ein Geistlicher schläft. Er findet sich in den Umständen bezahlt gleich Abends und verlangt um halb 4 Uhr geweckt zu werden, indem da die Post zum Weiterreisen vorfahre. Allein das Becken wird verabsäumt, und der Postillon weckt selber durch's Blasen. Da springt der Offizier schnell auf, kleidet sich im Dunkeln eilig an, aber unglücklicherweise in des Pfarrers Kleider, schließt die Hausthüre auf und fährt fort. Als es nun anfängt Tag zu werden und er einmal vor einem Dorfswirthshaus aussteigt, fällt ihm seine Kleidung auf; er besieht sich von oben bis unten und sagt: „Hab' ich's doch gleich gedacht! da hat der Schaafkopf den Pastor geweckt, und hat mich liegen lassen.“

Verfälschte Speisen herzustellen. Wenn die Suppe

verfälscht ist, so ist die Köchin verliebt, daß weiß jedes Kind, und hat wohl manchmal seine Nichtigkeit; denn wenn die Gedanken sonst wo herum spazieren, wer will da merken, ob man einmal oder zweimal ins Salzfaß gelangt hat? Weil das nun einer ehrbaren Frau, die ihren Mann recht lieb hat, gerade am ersten passieren, und der Mann dann — eifersüchtig wie er ist — wohl gar auf ungleiche Gedanken kommen könnte, so merkt auch Um das Salz wieder aus den Speisen zu ziehen, spannt man eine Serviette oder sonst ein appetitliches Tuch während des Kochens über den Topf und wirft ein paar Hände voll Salz darauf; die obere größere Quantität von Salz zieht die untere kleine durch den Dampf an sich. Das obere Salz bleibt so gut wie zuvor, und der Mann auch.

Getreidereise am 19. August in Berlin.

Weizen: 48—76 Thlr. bez. — Roggen: 44—45½ Thlr. — Gerste: 48½—49½ Thlr. — Hafer: 32—37 Thlr. — Rübol: 15 Thlr. — Spiritus ohne Faß: 31 Thlr.

Oeffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gefunden: In der Nacht vom 5—6. in der Gegend des Willmersdorfer Weges: 4 Bündel mit Kartoffeln.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen bewirkten Nachwiegens der Backwaaren der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebacken:

1. Das größte Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 5 Pfd. 15 Loth:
der Bäckermeister Demuth am Spandauer Berge.
 2. Das größte Schwarzbrod:
für 3 Sgr. 3 Pfd. 10 Loth:
der Bäckermeister Grün, Scharrnstr. 6.
 3. Das größte Weißbrod:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 11 Loth:
der Bäckermeister Achilles Berlinerstraße 60.
 4. Die größten Semmel:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 3 Loth:
der Bäckermeister Sorge, Berlinerstr. 14.
 5. Das kleinste Hausbackenbrod:
für 5 Sgr. 4 Pfd. 10 Loth:
die Bäckermeister Lesèvre, Kirchstr. 26, Behm, Schloßstr. 12.
 6. Das kleinste Schwarzbrod:
für 3 Sgr. 3 Pfd.:
der Bäckermeister Köhler, Neue Berlinerstraße 6.
Das kleinste Weißbrod:
für 2 Sgr. 1 Pfd. 5 Loth:
der Bäckermeister Grischow Berlinerstraße 19.
 7. Die kleinsten Semmel:
für 2 Sgr. 26 Loth:
die Bäckermeister Lesèvre, Kirchstr. 26, Grün, Scharrnstr. 6.
- Charlottenburg, den 22. Juli 1857.
Königliches Polizei-Amt. M a ß.

Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Grefler u. Schmidt beabsichtigen, auf dem in der Mühlenstraße hieselbst belegenen, dem Zimmerpolierer Höhne gehörigen Grundstücke, eine Fabrik zur Bereitung von Thonwaaren anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerkens zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amt angemeldet und begründet werden müssen.

Charlottenburg, den 14. August 1857
Königliches Polizei-Amt. M a ß.

Bekanntmachung.

Zufolge Stadtverordneten-Beschlusses soll das bisher zur Baumschule benutzte gewesene Ackerstück von 1 Morgen Flächeninhalt hinter dem Schloßgarten als Ackerland verpachtet werden.

Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf den 7. September c., Vorm. 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt, bei welcher Gelegenheit auch die zur Witte'schen Stiftung gehörigen 3 Morgen 130 D.-Ruthen Acker und 2 Morgen 126 D.-Ruthen Wiese, die jetzt der Ackerbürger Heinrich in Pacht hat, zum Ausgebote kommen sollen.

Pachtlustige werden mit dem Bemerkens eingeladen, daß die Mittheilung der Pachtbedingungen im Termin erfolgen wird.

Charlottenburg, den 18. August 1857.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wähler-Listen zur Wahl der Stadtverordneten an Stelle des mit diesem Jahre austretenden Dritttheils der Ver-

sammlung aufgestellt sind, werden dieselben auf Grund des §. 20. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 während einer 14tägigen Frist, und zwar vom 24. August bis zum 7. September c., im Rathhause während der Geschäfts-Stunden täglich ausgelegt sein.

Innerhalb dieser Frist steht jedem Wähler das Recht zu von den Listen Einsicht zu nehmen, und etwaige Einwendungen dagegen, bei Vermeidung der Präclusion, beim Magistrate anzubringen.

Charlottenburg, den 18. August 1857.

Der Magistrat.

Warnung.

Durch verbotwidriges Tabakrauchen beim Aufladen von Getreide ist vor Kurzem der Fall eingetreten, daß nicht nur die Getreide-Ladung, sondern auch der Wagen auf der Stelle verbrannt sind und leicht noch ein größeres Unglück hätte herbeigeführt werden können.

Wir nehmen Veranlassung, diesen Fall, in dessen Folge der Angeschuldigte zur Untersuchung hat gezogen werden müssen, den Bewohnern unseres Verwaltungsbezirks zur Warnung mit dem Bemerkens bekannt zu machen, daß nach den bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften das Tabakrauchen auf und in unmittelbarer Nähe von Wagen, welche mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladen sind, bei Strafe untersagt ist, und jede Uebertretung derselben, sofern in deren Folge wirklich Brand oder andere Folgen herbeigeführt werden, event. wenn dadurch Menschenleben gefährdet wird, Criminal-Untersuchung nach sich zieht.

Berlin, den 12. August 1857

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof.

Orts-Polizei-Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 §§. 5. und 6. (Gesetz-Samml. S. 265 ff.) wird hiermit bestimmt:

daß, wer eines der Thore in dem Wildgatter des Forstbelaufs Moorlake der Oberförsterei Potsdam-Bornim öffnet, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 10 Sgr. verbunden ist solches hinter sich wieder zu schließen.

Forsthaus Potsdam, den 10. August 1857.

Der Königl. Oberförster und Polizeiverwalter Kienast.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung:

Dr. Justus Albert Wohlgemuth
Anna Wohlgemuth geb. Kessler
auf Rheinsdorf.

Charlottenburg, den 17 August 1857.

Anfrage. Könnte das herrliche Dichtungsprodukt „Der 13. August“ in der vor. Nr. d. Bl. nicht auch noch nach der viel leicht passenderen Melodie gesungen werden:

Wer des Lebens Unverstand
Mit Wehmuth will genießen
Der stelle sich an eine Wand
Und stramble mit den Füßen.

Civis II.

Wie früher zum Oesteren, so ist es auch bei diesem Quartalwechsel vorgekommen, daß Diensthoten unter dem Vorwande zu den Herrschaften gehen: sie würden vom Comtoir geschickt; um diesem Mißbrauch für die Folge vorzubeugen, ersuchen wir die geehrten Herrschaften, sich von den Diensthoten eine schriftliche Anweisung vorzeigen zu lassen, auf welcher der Name der Herrschaft und der des Diensthoten verzeichnet sein muß, da Niemand ohne solche von uns geschickt wird und geschickt werden darf.

Den geehrten Herrschaften welche zum bevorstehenden Quartal Dienstleute brauchen, sowie den Diensthoten, welche ein Unterkommen suchen, empfiehlt sich

Das concessionierte Gesinde-Vermiethungs-Comtoir
Kirchstraße Nr. 26.

Bäcker-Lagen

sind stets vorräthig in der Buchdruck.

Ein Kindermädchen in gesetzten Jahren und mit guten Attesten versehen kann sich melden Spandauerstraße 35.

Ein unverheiratheter Wirthschaftsmeier, der sich auch auf Holzarbeiten verstehen muß, wird sofort zum 1. Septbr. auf dem Gute Wildau bei K. Wusterhausen gesucht.

Ein Schaaffknecht kann sich beim Schäfer Pasche in Kerzendorf (bei Ludwigsfelde) melden und Anfangs October den Dienst antreten.

Ein junges gebildetes Mädchen welches in allen Handarbeiten geübt und diese gründlich versteht, sucht bei einer Herrschaft eine Stellung am liebsten auf dem Lande. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Einen Lehrling der zu Hause essen und schlafen kann, verlangt

der Maler Bonikowski
Neue Berlinerstr. 69.

4000 bis 6000 Thlr. zur alleinigen Hypothek auf ein Grundstück mit ca. 90 Morgen des besten Acker und Wiesen werden in Charlottenburg zu leihen gesucht. Kapitalisten aus dem Kreise oder von hier, die ihr Geld pupillarisch unterbringen wollen, mögen ihre Adresse an die Buchdruckerei hieselbst einsenden.

Grundstücks Verkauf

in Charlottenburg.

Mein Grundstück mit großen Räumlichkeiten und gutem Ertrag nebst Ländereien und Wiesen von 5 Bürgergütern bin ich Willens zu verkaufen. Käufer wollen sich dieserkalt melden Drangenstr. 12 hieselbst. Ulrich.

Ein noch guter Zweispänner ist auf der Moabiter Chaussee gefunden worden. Das Nähere bei Uebel, Kirchstraße Nr. 4.

Am verg. Sonntag ist auf d. Wege von Berlin bis nach d. Sp. Post ein brauner Rock verl. geg.; wer dens. in Berlin Köpnickstr. 112 bei Barskew abgibt erhält eine gute Belohnung.

Das Buch „Kaiser Joseph und Maria Theresia“ 2. Abthl. 3. Bd. ist am 16. d. von 12 bis 2 Uhr verloren gegangen. Wer dasselbe Berlinerstraße 64 wiederbringt, erhält 10 Sgr. Belohnung.

4 neue Fenster, 6' hoch, 3' 3" breit, gut beschlagen, mit starken halbweißen Scheiben verglast, sind billig zu verkaufen Mühlentstraße Nr. 10 eine Treppe.

Bedruckte, gefärbte, ungebl., gebleichte u. gemusterte Parchends, Moltongs Flanelle, Strickjacken, Strickwolle, sowie verschieden breite Strohsack-, Inlett- u. Ueberzugzeuge hat erhalten und empfiehlt dieselben als preiswürdig
C. Buchmann.

Im Hause Berlinerstraße Nr. 32 Sonnenseite, ist eine Parterre-Wohnung zum 1. October für 125 Thlr. zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Eine freundliche Wohnung für 30 Thlr. ist z. 1. Oct. noch zu verm. Willmersd. str. 15.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Piecen und Anbehör und eine Treppe hoch von 3 Piecen u. Zubehör nebst Gartenpromenade sind zum 1. October zu vermieten in der Kruppenstraße. Das Nähere Berlinerstraße Nr. 65 parterre.

Eine gut möbl. Wohnung, bestehend aus Stube u. Cabinet, hohes trocknes Parterre oder 1 Tr. wird incl. Bett mit Pferdeh. Matrage u. guter Aufwartung auf d. Sonnenseite z. 1. Sept. gesucht; ein Gartenplatz ist wünschenswerth, aber nicht Bedingung. Das Näh. in d. Exp. d. Bl. gef. abzugeben.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottesdienste

am 11ten Sonntage nach Trinitatis,
den 23. August 1857

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Ober-Prediger Kollag.

4 Uhr: Missions-Fest. Herr Prediger Michaelis aus Wilmersdorf hält die Festpredigt und Hr. Ob.-Pred. Kollag den Fest-Bericht.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Herr Prediger Geper.

Gefängniß-Gottesdienst.

Für die Polizei- und Kreisgerichts-Gefangenen am Mittwoch den 26ten d. M. im Rathhausbesaale.

Wochen-Gottesdienst.

Freitag den 28ten d., 7½ Uhr, im Kirchsaale
Bibelstunde.

Aufgeboteene Brautpaare.

1. Hr. J. W. Schuffelhauer aus Lichterfelde, Arbeitemann, mit G. E. W. Müller aus Schönerlinde.
2. Hr. J. C. Geppel, Schlächter mit Jgfr. M. F. W. Grothe.
3. Hr. F. A. A. Neuendorf Porzellanarbeiter, mit J. A. Moser.
4. Hr. A. E. Strahl Buchbinder mit Ch. M. Volkmann.

Verzeichniß der Verstorbenen.

- Am 9. d. Franz Aug Wandam, 8 Jahr 5 M. alt, an der Wassersucht.
9. d. Bertha M. A. Glöden, 8 Mon. alt, an der Zahnruhr.
9. d. Ernst C. H. Große, 8 Monat alt, an der Abzehrung.
" 10. d. Chr. F. Otto Hagist, 5 Jahr 2 Mon. alt, am Scharlachfieber.
" 10. d. Fr. W. Chr. C. Barra, 5 Tage alt, am Krampfe.
13. d. Marie A. A. Krüger, 4 Jahr 5 Mon. alt, am Scharlachfieber.
14. d. Wilh. Ludwig Müncheberg, 5 Monat alt, an der Gehirnlahmung.

Katholische Kirche.

Sonntag den 23. Aug. beginnt der Gottesdienst früh um 9 Uhr.

Der Vorstand.